



QM TITISEESTRASSE | Titiseestraße 5 | 13469 Berlin

QUARTIERSMANAGEMENT
TITISEESTRASSE

Titiseestraße 5
13469 Berlin

030.98196911
info@qm-titiseestrasse.de
www.qm-titiseestrasse.de

Berlin, 30. April 26

PROJEKTWETTBEWERB

„Komm, wir machen Sport!“. Die Rollbergesiedlung als Ort für Sport und Bewegung.

Das Quartiersmanagement Titiseestraße sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Reinickendorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eine Trägerin für das Projekt „Komm, wir machen Sport“. Bewerbungen können bis zum **31.05.2026** eingereicht werden.

Ausgangssituation

Die Rollbergesiedlung im Quartiersmanagementgebiet „Titiseestraße“ ist in besonderem Maße von den Folgen gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen wie dem demographischen Wandel, sozialer Ungleichheit, Polarisierung, Diversifizierung und sozialräumlicher Segregation betroffen. Im Gebiet leben 5799 Menschen, davon sind 27% unter 18 - und 15 % über 65 Jahren alt. 60 % prägt eine Migrationsbiographie, 34 % bezieht Transferleistungen, Kinder und Jugendliche betrifft dies mit 54 %, 8 % der Menschen sind erwerbslos.¹ Insbesondere Armut erhöht für die Bewohnenden das Risiko für gesundheitliche Probleme, chronische Erkrankungen und psychische Belastungen erheblich. Körperliche Aktivität kann dem entgegenwirken und auf vielfältige Weise das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden unterstützen. Sport wirkt präventiv, unterstützt die Therapie vieler Krankheiten, stärkt die Psyche, das soziale Miteinander und fördert gesunde Lebensgewohnheiten. Entsprechend dem im IHEK festgestellten Bedarf an kostenlosen, wohnortsnahen, bedarfs- und interessenorientierten Sportangeboten² wurde von 2021-2026 das Projekt „Fit im Quartier“ gefördert. Trotz und wegen der erfolgreichen Umsetzung regelmäßiger, attraktiver Sportangebote besteht nach wie vor ein erheblicher Bedarf an einer Weiterentwicklung und Fortführung der Bewegungsförderung im Rahmen des

¹ Prozentzahlen gerundet. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand 31.12.2024

² IHEK S. 19

Projektfonds: Für viele Bewohnende sind Sportangebote insbesondere neben Arbeit und Fürsorgeverantwortung nur sehr schwierig in den Alltag zu integrieren, Vereinsmitgliedschaften (für Kinder) sind oftmals mit zu hohen Kosten, Zeitressourcen und Organisationsaufwand verbunden und Angebote werden aufgrund von Barrieren wie Sprache, Diskriminierungserfahrungen, unterschiedlicher Interessen, langer Fahrtwege oder mangelnder repräsentativer Vielfalt nicht wahrgenommen.

Projektbeschreibung

Um die Rollbergesiedlung langfristig mit regelmäßigen, zugänglichen und attraktiven Sportangeboten auszustatten, sollen im Rahmen des Projekts in Zusammenarbeit mit den Bewohnenden, Schlüsselpersonen und Partner*innen vor Ort die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- die Aktualisierung der 2021 erhobenen Situationsanalyse, um die notwendigen Rahmenbedingungen und Inhalte neuer Angebote partizipativ und teilnehmendenorientiert zu erschließen, sowie seitdem neu geschaffene Flächen & Räume zu integrieren und die weitere notwendige Qualifizierung und Schaffung von „Sport-Orten“ voranzubringen.
- die Fortführung bereits bewährter, regelmäßiger zielgruppenorientierter Angebote für alle Generationen.
- die Integration neuer, interessen- und bedarfsorientierter Angebote mit dem Schwerpunkt auf soziokulturelle Vielfalt und persönliche Entfaltung.
- die Bekanntmachung & aktive Nutzung inzwischen neu geschaffener wohnortsnaher Sportflächen- und Räume.
- die aktive Vernetzung mit den Einrichtungen vor Ort und in unmittelbarer Umgebung, Schlüsselpersonen sowie (migrantischen) Gruppen und Organisationen zur Etablierung einer sozialraumorientierten Sportlandschaft Rollbergesiedlung.
- die aktive Vernetzung mit weiteren Sportangeboten und Vereinen sowie Abstimmung mit Fachämtern und Fördermittelgebenden, um das Weiterbestehen kostenloser Sportangebote in der Rollbergesiedlung nach Projektablauf sicherzustellen.

Ziele des Projekts

- Kostenlose regelmäßige Sportangebote mit ihrer vielseitigen, positiven Wirkung auf das menschliche Wohlbefinden und das Gemeinschaftsgefühl sind in der Rollbergesiedlung verankert, sichtbar und für alle zugänglich.
- neue Sportangebote, die die Interessen und Teilnahmhürden vielfach belasteter und benachteiligter Personengruppen berücksichtigen, wurden entwickelt und werden genutzt.
- wohnortnahe Sport-Orte sind bekannt und werden regelmäßig selbstständig durch Bewohnende, Organisationen und Partner*innen vor Ort genutzt.
- der Ausbau und die Qualifizierung weiterer Sport-Orte wurden partizipativ vorangetrieben bzw. geplant.
- funktionierende Sport-Angebote sind an Partner*innen und Förderstrukturen vor Ort angedockt, eine Fortführung jenseits des Projektfonds ist in Aussicht.

Kooperationspartner*innen

- Face Familienzentrum (Kirchenkreis Reinickendorf)
- Stadtteilmütter Rollberge (Face Familienzentrum)
- Kita Face Campus (Kirchenkreis Reinickendorf)
- Streethouse Jugendclub (Jugendamt)
- Stadtteilzentrum Rollberge (Stiftung Unionhilfswerk)
- Caritas-Seniorenwohnanlage St. Hildegard
- Gewobag AG
- Rollberge mit Respekt (RAA Berlin)
- Starke Frauen in der Rollbergesiedlung (eventus-BILDUNG gGmbH)
- Quartiersrat & Quartiersmanagement Titiseestraße
- Grundschule in den Rollbergen
- Schulstation (Horizonte für Familien gGmbH)
- Bildungskoordination (Horizonte für Familien gGmbH)
- weitere Interessierte & Akteur*innen vor Ort

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen **Fördermittel in Höhe von 121.500 Euro** verteilt auf vier Jahre zur Verfügung:

2026: 17.000 Euro,

2027: 36.750 Euro,

2028: 36.750 Euro,

2029: 31.000 Euro.

Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach-, Honorar- und Personalkosten sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit zu decken. Zusätzlich ist ein Eigenanteil (Eigenmittel oder Eigenleistung) i.H.v. 10 % der Fördersumme einzubringen.

Projektzeitraum

01.07.2026 bis 31.08.2029

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots: zielgruppenorientierte Konzeption, Maßnahmen-/Zeitplan
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von vergleichbaren Projekten, Erfahrungen in armuts- und diversitätssensibler, barrierearmer, sozialraumorientierter Arbeit und Beteiligung
- Entsprechende fachliche Kompetenz mit Referenzen & Qualifikationen
- ausgesprochene Diversitätskompetenz, erweiterte Sprachkenntnisse beispielsweise in Arabisch, Türkisch, Kurdisch, Bulgarisch, Rumänisch und weiteren (Auswahl an repräsentierten Erstsprachen) sind wünschenswert
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel
- Kenntnisse über die vor Ort relevanten Akteure und Gegebenheiten

Einzureichende Angebotsunterlagen

- Vollständig ausgefüllte **Projektskizze für den Projektfonds** inkl. der Anlage **Finanzplan mit Kalkulationshilfen** (Formulare siehe: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html#c11766>)

Alle Kostenpositionen sind im Finanzplan zu den genauen Projektkosten (Honorar-, Sach-, Nebenkosten) aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten und Honoraren sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze anzugeben. Bitte beachten Sie bei der Kostenaufstellung, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel pro Jahr nicht überschritten werden. Bitte kalkulieren Sie eine evtl. Steigerung der Tarifmittel bei den Personalkosten für die Projektlaufzeit mit ein.

Mit Einreichung der Projektantragsskizze bestätigt die antragstellende Organisation, dass die Informationen über die Datenverarbeitung gelesen worden

sind.

- Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten, sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der Projektdurchführung beteiligt sind mit Nachweis der fachlichen Qualifikation (max. 1 Seite).
- Projektreferenzen (max. 1 Seite)

Bewerbungsfrist und weiteres Verfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind digital unter info@qm-titiseestrasse.de bis zum **31.05.2026** einzureichen. Für Fragen steht Ihnen das QM-Team unter genannter Emailadresse zur Verfügung. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten und für förderfähig befundenen Projektanträge werden einem Auswahlgremium vorgestellt. In diesem Gremium sind die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. relevante Fachämter des Bezirksamts und Mitglieder des Quartiersrats vertreten. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. **Auswahlgespräche finden voraussichtlich am 03.06. im Zeitraum von 10-13 Uhr und 09.06. von 11-14 Uhr statt.**

Die Antragstellerin erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – ggf. auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Zur Beantragung der Mittel muss dem QM nach erfolgter Trägerauswahl zeitnah eine Projektskizze zur Abstimmung vorliegen, in der die Fördernehmende ggf. Ergänzungen und Hinweise des Auswahlgremiums in die Projektskizze mit Finanzplan eingearbeitet hat. Das Vorverfahren endet damit, dass die bezirkliche Förderstelle den künftigen Fördernehmenden zur Abgabe eines förmlichen Antrags auffordert. Die Antragstellung erfolgt in der Datenbank ProDaBa.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung der Fördermittel als Zuwendung über einen Programmdienstleister (PDL) und das Bezirksamt Reinickendorf sowie der Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht).

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Die Zuwendungsempfängerin darf ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins (Besserstellungsverbot), insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden (siehe Anlage 2 AV zu § 44 LHO unter Ziffer 1.3 (ANBest-P)). Die Honorarhöhe richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Personen.

Eine Förderung von Einzelpersonen ist im Projektfonds ausgeschlossen.

Mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche, auch personenbezogene, von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie erklären ferner, dass Ihnen die Zustimmung hierzu von den betroffenen Personen vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis und diese Vereinbarung kann jeder Zeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet. Für weitere Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich an die ausschreibende Stelle.

Bei der Auswahl als Trägerorganisation zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich die Zuwendungsempfängerin, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen die Zuwendungsempfängerin Urheberin ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die der Zuwendungsempfängerin im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Die Bereitschaft, sich kontinuierlich eng mit dem Quartiersmanagement und der begleitenden Steuerungsgruppe abzustimmen, wird vorausgesetzt.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.